



Steffen Müller (Autor)
**Zivilrechtliche Haftung bei Manipulation von
Sportveranstaltungen**



Internationale
Göttinger Reihe

RECHTSWISSENSCHAFTEN

Steffen Müller

**Zivilrechtliche Haftung bei Manipulation
von Sportveranstaltungen**

Band 71



Cuvillier Verlag Göttingen
Internationaler wissenschaftlicher Fachverlag

<https://cuvillier.de/de/shop/publications/7424>

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen,
Germany

Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>



A. Einführung

„*Say it ain't so, Joe!*“¹ Mit diesen flehenden Worten brachte ein kleiner Junge zum Ausdruck, was er nicht glauben konnte. Sein Idol, „Shoeless“ Joe Jackson, wird beschuldigt, Teil einer Gruppe von acht Spielern der als unschlagbar geltenden Chicago White Sox zu sein, die das Endspiel um die Amerikanische Baseball-Meisterschaft im Jahre 1919 zu Ungunsten der eigenen Mannschaft manipuliert haben sollen. Hintergrund dieses als „Black-Sox“-Skandal in die Historie eingegangenen ersten großen Betrugsfalls der modernen Sportgeschichte waren die auch heute noch gängigen Parameter. Auf der einen Seite schlecht bezahlte – oder sich zumindest so fühlende – Profi-Sportler, die zusätzliches Geld mit Hilfe von Manipulationen verdienen woll(t)en, auf der anderen Seite Wettbetrüger, die mit Hilfe von Absprachen aus einer Wette auf ein Sportspiel einen sicheren Sieg für ihr Portemonnaie machen woll(t)en. Dabei sind Ausmaß und Strukturen der Wettbetrüger derart professionell, dass von organisierter Kriminalität rund um den Sport gesprochen werden muss. Auch dieser Aspekt war beim „Black-Sox“-Skandal bereits gegeben, soll doch Auftraggeber der damaligen Manipulationen der bekannte Mafia-Boss Arnold Rothstein gewesen sein.²

Auch wenn die Meldungen über Spielmanipulationen in der Presse in den letzten Jahren stark zugenommen haben, zeigt dieses Beispiel, dass Spielmanipulationen kein neuzeitliches Phänomen sind. Betrachtet man die Geschichte des modernen Sports, lassen sich zahlreiche Beispielsfälle für Manipulationen finden. Sei es der sogen. „Bundesliga-Skandal“ im Fußball in der Saison 1970/71, bei dem mehrere Spiele von Verantwortlichen „gekauft“ wurden, um dem eigenen Verein Vorteile im Abstiegskampf zu verschaffen. Oder der Skandal bei der Fußball-Weltmeisterschaft im Jahre 1978, bei der der Gastgeber im Spiel in der Zwischenrunde gegen die „Überraschungsmannschaft“ aus Peru einen Sieg mit vier Toren Unterschied brauchte, um ins Finale einzuziehen und „wie durch ein Wunder“ am Ende mit 6:0 Toren gewann. Neben viel Geld soll den Peruanern damals auch eine politische Absprache zwischen Argentinien's Diktator Jorge Rafael Videla und dem peruanischen Präsidenten Francisco Morales Bermúdez nahe gelegt haben, das Spiel entsprechend zu verlieren.³ In der jüngeren Zeit ragt vor allem der Wett-Skandal um den Schiedsrichter Robert Hoyzer heraus. Dieser verpiff absichtlich mehrere Spiele des DFB-Pokals, der 2. Bundesliga sowie der Regionalliga, um einer Gruppe von

¹ Hill, Sichere Siege, S. 16.

² Hill, Sichere Siege, S. 15.

³ Winner, Das perverse Turnier, <http://www.11freunde.de/artikel/1978-wm-argentinien>, letzter Abruf am 18.11.2015.



Teilnehmern an Sportwetten um die Gebrüder Sapina im Austausch gegen Sach- und Geldleistungen Gewinne zu ermöglichen.

Ein weiteres Beispiel für Spielmanipulationen im Fußball wurde im Jahr 2009 bekannt. Im Mittelpunkt dieses Skandals standen zwei Spieler des VfL Osnabrück, Marcel Schuon und Thomas Cichon. Diese hatten sich bereit erklärt, Spiele zum Nachteil des eigenen Vereins zu manipulieren, damit Dritte durch Wetteinsätze auf diese Spiele Gewinne erzielen konnten. Der Spieler Cichon hat zumindest in einem Fall auch konkret eine Spielmanipulation durchgeführt, indem er „nicht den vollen Einsatz“ brachte. Konsequenz des Skandals: Die Spieler wurden zu neun (Cichon) bzw. zehn Monaten (Schuon) Freiheitsstrafe verurteilt, der VfL Osnabrück stieg am Ende der Saison aus der 2. Bundesliga ab.

Im Jahre 2013 brachten Ermittlungen von Europol den „größten Wettskandal aller Zeiten“ ans Licht. Dabei sollen allein zwischen 2008 und 2011 in mehreren europäischen Staaten ca. 380 Fußballspiele manipuliert worden sein.⁴

Die Geschichten über Spielmanipulationen im Sport ließen sich noch lange fortführen. Dabei handelt es sich keineswegs um ein alleiniges Problem des Fußballs. Spielmanipulationen sind vielmehr ein Problem, welches jede Sportart betrifft, zumindest jedoch betreffen kann. Denn überall dort, wo (viel) Geld mit dem Sport zu verdienen ist, bestehen die Gefahren des Missbrauchs und des Betrugs. Dabei sind die Gefahren, die sich aus Spielmanipulationen für den Sport ergeben, nicht zu unterschätzen. Anders als Skandale um korrupte Funktionäre bedrohen Spielmanipulationen die Reputation des Sports von innen heraus. Der Sport bezieht seinen Reiz aus dem Wettkampf der Sportler untereinander. Handelt es sich nicht mehr um einen echten Wettkampf, sondern beruhen die Ergebnisse allein auf Absprachen zwischen den Teilnehmern oder absichtlichen Niederlagen, verliert der Sport jegliche Glaubwürdigkeit. Verliert jedoch das Publikum das Vertrauen in die Echtheit des Sports, verliert zumindest der moderne Spitzensport seine Existenzberechtigung.

Aus juristischer Sicht wirft der Blick auf Spielmanipulationen interessante Fragestellungen auf. Hinsichtlich der Strafbarkeit von Wettbetrug bedurfte es sogar einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs, um festzustellen, dass Spielmanipulationen in Verbindung mit der Platzierung von Wetten den Straftatbestand des Betruges i.S.v. § 263 StGB erfüllen können.⁵ Dieses Urteil von einer in der Literatur erfolgten ausführlichen und intensi-

⁴ <http://www.sueddeutsche.de/sport/manipulation-im-fussball-europol-deckt-gewaltigen-wettbetrug-auf-1.1590936>, letzter Abruf am 18.11.2015.

⁵ BGH NStZ 2007, 151 ff.



ven Diskussion.⁶ In zivilrechtlicher Hinsicht ist das Phänomen der Spielmanipulationen dagegen eher wenig aufgearbeitet, was sicherlich nicht unerheblich daran liegt, dass es diesbzgl. kaum zu gerichtlichen Verfahren kam. Eine Ausnahme bildet dabei die Klage eines Wettteilnehmers gegen den Schiedsrichter Hoyzer, mit der dieser Schadensersatz wegen des Verlusts einer Wette begehrte. Das in letzter Instanz entscheidende Landgericht Paderborn⁷ wies dabei die Klage des Wettteilnehmers als unbegründet ab, sodass bis dato kein Sportler oder Schiedsrichter zivilrechtlich für eine Manipulation zur Verantwortung gezogen worden ist. Nachdem in früheren Zeiten der Sport sich größtenteils selbst verwaltet hat, beginnen Sportler jedoch mehr und mehr ihre Rechte auch vor staatlichen Gerichten durchzusetzen. Man denke bspw. an die Klage des Leichtathleten Charles Friedek wegen einer zu Unrecht nicht erfolgten Nominierung für die Olympischen Spiele in Peking 2008 oder an die Klage der Eisschnellläuferin Claudia Pechstein wegen einer erfolgten Dopingsperre. Schreitet diese Entwicklung fort, dürfte es nur eine Frage der Zeit sein, wann die ersten benachteiligten Sportler ihre manipulierenden Konkurrenten vor staatlichen Gerichten auf Schadensersatz verklagen. Ob sich in Zukunft Spielmanipulationen für die im Sport tätigen Personen finanziell noch auszahlen, bleibt daher abzuwarten.

Auch sportlich scheinen sich Spielmanipulationen nicht immer auszuzahlen: Die Chicago White Sox galten in den USA nach ihrem Betrug nämlich lange Zeit als „verflucht“, konnten sie doch erst im Jahre 2005 die erste Meisterschaft nach dem „Black-Sox“-Skandal seit 88 Jahren gewinnen.

I. Ziel der Arbeit

Primäres Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die zivilrechtlichen Problematiken im Bereich von Spielmanipulationen ganzheitlich darzustellen und diese Problematiken einer Lösung zuzuführen, welche sowohl dem Sport als Ganzem, als auch den beteiligten Personen gerecht wird. Daneben soll diese Arbeit zu einer vertieften wissenschaftlichen Diskussion anregen, da die Aufarbeitung von Spielmanipulationen aus zivilrechtlicher Sicht, angesichts der sich häufenden Anzahl an öffentlich bekanntgewordenen Manipulationen in den letzten Jahren, (bisher) wenig Raum in der rechtswissenschaftlichen Literatur eingenommen hat und deutlich hinter dem Umfang der strafrechtlichen Aufarbeitung zurück geblieben ist. Bezog sich die in den ersten Jahren nach dem sogen. „Hoyzer-Skandal“ und dem Wett-Skandal von 2008/2009 im Fußball erschienene Literatur nur auf Teilaspekte der Haftung, bspw. allein die Haftung bei Manipulationen durch Schiedsrich-

⁶ Vgl. die zahlreichen Nachweise unten: B. VI. 1.

⁷ Urteil vom 22.03.2007, Az.: 5 S 26/06.



ter,⁸ erschien erst im Jahre 2014 die erste zusammenhängende Darstellung der zivilrechtlichen Haftung bei Wettbetrug am Beispiel des Fußballs.⁹ Da auch in der vorliegenden Arbeit die zivilrechtliche Haftung bei Spielmanipulationen mit Wetthintergrund einen Schwerpunkt darstellt, bildet die kritische Auseinandersetzung mit den in der Literatur befürworteten Argumenten und den auf ihnen basierenden Ergebnissen einen Hauptteil der vorliegenden Arbeit. Gleichzeitig stellen Manipulationen mit Wetthintergrund nur einen Teilaspekt der in der Praxis auftretenden Manipulationen von Sportveranstaltungen dar. Daneben existieren auch Manipulationen ohne Wetthintergrund, nämlich solche zur Erzielung eines (eigenen) sportlichen Vorteils. Da die vorliegende Arbeit sich der ganzheitlichen Bearbeitung der Problematik der Manipulation von Sportveranstaltungen widmet, sollen ebenfalls die Haftungsverhältnisse bei einer Manipulation ohne Wetthintergrund näher beleuchtet werden.

Ebenfalls einen nicht unbedeutenden Teilaspekt der vorliegenden Arbeit stellt die Auseinandersetzung mit dem Begriff der Spielmanipulation dar. Zwar ist eine solche Auseinandersetzung allein für die zivilrechtliche Haftung nicht wesentlich, kann jedoch aus sportrechtlicher Sicht durchaus von Nutzen sein.

II. Gang der Untersuchung

Die vorliegende Arbeit beginnt mit allgemeinen Erläuterungen zur Bedeutung des Sports in der heutigen Zeit (B. I.), zu seinen Entwicklungen und Strukturen (B. II.), zur Bedeutung des Fair-Play-Gedankens (B. III) sowie zu den Grundlagen des Sportrechts (B. IV.). Da Hintergrund der öffentlich bekanntgewordenen Spielmanipulationen häufig die Erzielung von Wettgewinnen war, wird außerdem – um ein ganzheitliches Bild der Problematik von Spielmanipulationen vermitteln zu können – auf Sportwetten in rechtlicher Hinsicht allgemein (B. V.) sowie besonders auf Spielmanipulationen mit Wetthintergrund in strafrechtlicher Hinsicht einzugehen sein (B. VI.).

Im Anschluss daran soll der Begriff der Spielmanipulation genauer untersucht werden. Hierzu soll zunächst der Begriff der Manipulation allgemein seiner Wortbedeutung nach erläutert (C. I.) sowie auf den Begriff der Manipulation im Sport im Besonderen eingegangen werden (C. II.). Sodann soll unter zu Hilfenahme bestehender Definitionen in Regelwerken verschiedener Sportarten, ausländischer Gesetze sowie der Verwendung des Begriffs der Manipulation in anderen Rechtsgebieten eine eigenständige Definition des Begriffs der Spielmanipulation erarbeitet werden (C. III.). Anschließend sollen histori-

⁸ Siehe insbesondere die Aufsätze von Heermann, *causa sport* 01/2005, S. 4 ff. und Schwab, *NJW* 2005, S. 938 ff.

⁹ Wolf, *Zivilrechtliche Haftung bei Wettbetrug*.



sche Vorkommnisse anhand der erarbeiteten Manipulation danach bewertet werden, ob es sich um Spielmanipulationen handelt oder nicht (C. IV.).

Sind sodann die Grundlagen zum Verständnis der Problematik von Spielmanipulationen gelegt, sollen die Grundlagen der zivilrechtlichen Haftung geschaffen werden. Dazu sollen die zivilrechtlich haftungsrelevanten Akteure vorgestellt (D.) und ihre Rechtsbeziehungen untereinander untersucht werden (E.).

Bevor mit der Prüfung von Ansprüchen der einzelnen Akteure begonnen werden kann, sollen ausgewählte, eine Vielzahl von Anspruchsgrundlagen betreffende zentrale Probleme der Haftung vorweg dargestellt und einer Lösung zugeführt werden (F.). Die „Auslagerung“ aus der Prüfung der Ansprüche erfolgt zum einen aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die Prüfung einzelner Anspruchsgrundlagen, zum anderen auch der Übersichtlichkeit wegen.

Ein zentrales Problem, auf das einzugehen sein wird, betreffen die Frage der Kausalität und Zurechnung einer Spielmanipulation für den Ausgang eines Wettkampfes (und daraus resultierender Schäden). Zum einen stellt sich die unter dem Fachterminus des *Schutzzwecks der Norm* diskutierte Frage, ob verbandsrechtliche Verbote von Spielmanipulationen ihrem Zweck nach vor Vermögensschäden schützen sollen und wenn ja, welcher Personenkreis von diesem Schutz umfasst ist (F. I.). Aus praktischer Sicht stellt sich daneben die Frage des (gerichtsfesten) Beweises der Kausalität einer Spielmanipulation für einen haftungsrechtlichen Erfolg i.S.d. *conditio sine qua non*-Formel. Es gilt dabei insbesondere zu klären, welche Anforderungen an die Erbringung des Nachweises der Kausalität zu stellen sind und damit ob bzw. wie (potenziell) Geschädigte in der Lage sind, diesen Nachweis zu führen. Da, wie sich herausstellen wird, dieser Nachweis i.d.R. nicht zu führen ist, stellt sich die Frage, ob hinreichende Gründe für die Annahme einer Beweislastumkehr bestehen und mit welchen Argumenten eine solche gerechtfertigt werden könnte (F. II.).

Zuletzt gilt es einen Blick auf mögliche Schadenspositionen von Geschädigten einer Spielmanipulation zu werfen. Dabei ist insbesondere auf die Frage einzugehen, ob schon die in der Teilnahme an einem Sportwettbewerb liegende Chance auf einen (finanziellen) Gewinn, welche durch eine Spielmanipulation beeinträchtigt wird, hinreichender Anknüpfungspunkt für die Annahme eines Vermögensschadens sein kann (F. III.).

Sind sodann die Grundlagen für die Aufarbeitung von Spielmanipulationen aus zivilrechtlicher Sicht gelegt, kann die Prüfung der zivilrechtlichen Ansprüche der Beteiligten erfolgen. Aufgrund der Vielzahl der möglichen Fallkonstellationen soll die Prüfung danach aufgegliedert werden, welche Person (Sportler, Schiedsrichter, Zuschauer, etc.) die



Manipulationshandlung vornimmt. Zu beachten ist dabei die „horizontale und vertikale Komplexität“ der jeweiligen Prüfungen. Die horizontale Komplexität besteht darin, dass bei den unterschiedlichen Fallgestaltungen jeweils verschiedene Haftungsgläubiger als auch -schuldner in Betracht kommen. Vertikale Komplexität meint die Vielzahl in Betracht kommender Anspruchsgrundlagen, die nahezu durch das komplette Zivilrecht, vom Vertragsrecht über das Deliktsrecht bis hin zum Wettbewerbsrecht, führen. Dabei soll jeder Fallkonstellation ein praxisnaher Ausgangsfall vorangestellt werden, anhand dessen die Prüfung der zivilrechtlichen Ansprüche erfolgt.

Die erste Fallkonstellation besteht in der Manipulation durch einen professionellen Mannschaftssportler (G. I) bzw. Amateursportler (G. II.). Neben der Haftung des manipulierenden Sportlers selbst gilt es zu prüfen, ob und auf welcher rechtlichen Grundlage der Verein (G. III.) des Manipulators bzw. der den Wettbewerb ausrichtende Verband (G. IV.) für dessen Handlung haftbar gemacht werden kann. Im Anschluss sollen die zivilrechtlichen Folgen einer Manipulation durch einen Einzelsportler geprüft werden (G. V.). Auch hinsichtlich Manipulationen durch Einzelsportler stellt sich die Frage der Zurechenbarkeit, nämlich die der Zurechenbarkeit an den Veranstalter des Sportwettkampfes (G. VI.). Schließlich soll auch die Haftung von Manipulationen durch Schiedsrichter (H.), Veranstalter (I.) und Zuschauer (J.) geprüft werden. Abschließend sollen ein kurzer Ausblick darauf geworfen werden, ob Änderungen der Haftungsverhältnisse eintreten, falls der Gesetzgeber ein Anti-Manipulations-Gesetz einführen sollte (K.) sowie ein Fazit gezogen werden (L.).



B. Grundlagen zur Einführung in die Problematik von Spielmanipulationen

Um eine Grundlage zur Einführung in die Problematik von Spielmanipulationen zu schaffen, soll zunächst allgemein die Bedeutung des Sports in unserer Gesellschaft in der heutigen Zeit sowie die Entwicklung des (Berufs-)Sports in den letzten Jahrzehnten überblicksartig dargestellt werden. Es wird sich dabei zeigen, dass die Bedeutung des Sports, insbesondere des Fußballs, in der Gesellschaft stark zugenommen hat. Mit dieser Zunahme verbunden war und ist eine zunehmende Kommerzialisierung, welche neben zahlreichen positiven Aspekten zu einem Spannungsfeld zwischen den Idealen und Werten des Sports sowie des mit dem Sport zu verdienen Geldes geführt hat. Genau in diesem Kontext ist die in letzter Zeit, zumindest gefühlte, Zunahme von Spielmanipulationen zu sehen.

Zur allgemeinen Einführung soll des Weiteren ein Einblick in den Bereich des Sportrechts, der Sportwetten sowie der Beurteilung von Spielmanipulationen aus strafrechtlicher Sicht verschafft werden.

I. Bedeutung des Sports in der heutigen Zeit – Die zwei Gesichter des Sports

„Panem et (ludi) circenses“ – Brot und (Zirkus-)Spiele. Dieser, zu Zeiten des römischen Imperiums vom Dichter Juvenal¹⁰ geprägte Ausdruck, versinnbildlicht auch heute noch recht treffend die Bedeutung von sportlichen Großereignissen für die Gesellschaft. Auch wenn keine Gladiatorenkämpfe mit wilden Tieren mehr veranstaltet werden, sondern zivilisiertere Formen des Wettkampfes in die Arenen Einzug hielten, hat sich an dem hohen Stellenwert von Sportereignissen für die Gesellschaft bis in die heutige Zeit nichts geändert.¹¹ Man denke nur an das „Wunder von Bern“, das den Deutschen nach dem Krieg als Nation Stolz und Selbstvertrauen zurückgab¹² oder das kollektive Zusammengehörigkeitsgefühl in Deutschland während des „Sommermärchens“ 2006.

Die hohe Bedeutung des Sports, zumindest jedoch einzelner Sportarten, lässt sich auch anhand der im professionellen Sport erreichten wirtschaftlichen Dimensionen erkennen. Die Einkommen von einigen, teils noch im „Teenageralter“ befindlichen Topsportlern in populären Sportarten stehen denen von Vorständen von DAX-Konzernen in nichts nach.

¹⁰ Juvenal, Satiren 10, 81, zitiert nach Gröpl, SpuRt 2004, 181 (181).

¹¹ Gröpl, SpuRt 2004, 181 (181).

¹² Schindelbeck, in: Schindelbeck/Weber, S. 32 (33).



Die Vereine (bzw. Kapitalgesellschaften) erreichen Umsätze in der Höhe von mittelständischen Unternehmen.¹³ Die Medienpräsenz des Sports ist so hoch, dass sich auch Menschen ohne Interesse am Sport dem Thema kaum entziehen können. Neben dem Sportteil der Tageszeitung und den unzähligen Fachblättern gibt es mehrere „reine“ Sportkanäle im Fernsehen – von der zusätzlichen Übertragung von Sportgroßveranstaltungen wie Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften ganz zu schweigen. All dies zeigt beispielhaft die hohe Bedeutung von Sportereignissen in unserer Gesellschaft.

Doch Sport ist mehr als nur die Veranstaltung von Großereignissen. Sport ist ein zentraler Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.¹⁴ In Deutschland gibt es über 91.000 organisierte Sportvereine¹⁵ mit ca. 23,5 Millionen Mitgliedern.¹⁶ Neben der Verbesserung der körperlichen Verfassung und der Gesundheit kommt dem Sport auch eine gesellschaftspolitische Funktion zu. Der Sport verbindet Menschen unterschiedlichster Kulturen, Herkunft und sozialer Schichten. Er ist ein wichtiger Baustein für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung und für die Integration neuer Mitbürger ausländischer Herkunft.¹⁷ Die Sprache des Sports wird in jedem Land der Welt verstanden, weshalb man auch vom „Sport als Esperanto“ sprechen könnte.

Erfolg in Mannschaftssportarten erfordert die Zusammenarbeit als Team und fördert so die soziale Kompetenz der Sportler, besonders von Jugendlichen. Als Sportler muss man lernen für einen Sieg an seine Grenzen zu gehen, aber auch mit Niederlagen umzugehen.¹⁸ Das Erlernen von Sportarten und das den Sport durchziehende Leistungsprinzip fördern bestimmte Charaktereigenschaften, wie Fleiß, Ehrgeiz, Wille, Disziplin, Ausdauer und Durchsetzungsvermögen. Da alle Sportarten auf die Einhaltung von Regeln angewiesen sind, transportiert der Sport Werte wie Fairness, Gleichheit und Respekt vor dem Gegner.

Leider werden diese Ideale des Sports in der Praxis nicht immer gelebt. Der sportliche Ehrgeiz, die „Gier“ nach Erfolg und Aufmerksamkeit führen dazu, dass „der Sieg“ mit allen Mitteln zu erreichen versucht wird und dabei mitunter auch Grenzen überschritten werden; sei es durch die Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Einnahme verbotener Substanzen, sei es durch die bewusste Überschreitung der Regeln unter In-

¹³ Schewe, Der Fußball-Verein als Kapitalgesellschaft, S. 67; Holzhäuser, SpuRt 2004, 144 (144); m.w.N. Götz, Deliktische Haftung für Sportverletzungen, S. 17.

¹⁴ 12. Sportbericht der Bundesregierung, BT-Drucks. 17/2880, S. 12, A. 1.1.

¹⁵ 12. Sportbericht der Bundesregierung, BT-Drucks. 17/2880, S. 11, Vorwort.

¹⁶ 12. Sportbericht der Bundesregierung, BT-Drucks. 17/2880, S. 128, Anhang, 4.

¹⁷ Vgl. 12. Sportbericht der Bundesregierung, BT-Drucks. 17/2880, S. 12 f., 90 ff; Lemke, Sport für eine bessere Welt, S. 25 ff.

¹⁸ Maurer, Die Bedeutung des Sports, S. 45 (46).



kaufnahme der Verletzung des Gegners oder sei es durch eine Manipulation von Wettkämpfen in Form von Bestechung o. Ä. Außerhalb des Spielfeldes missbrauchen Hooligans den Sport als Bühne, um ihrer Lust an Gewalt freien Lauf zu lassen. Nicht zu Unrecht wird daher der Sport auch als Spiegelbild der Gesellschaft beschrieben.

II. Kommerzialisierung und Professionalisierung des modernen Berufssports und die damit einhergehenden Strukturveränderungen

Parallel mit dem Zuwachs der Bedeutung des Sports und seiner Präsenz in den Medien sind auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten, die mit einer Karriere als Berufssportler verbunden sind, stetig gewachsen. Eng mit der zunehmenden Kommerzialisierung einherging eine Professionalisierung des Sports, welche die Strukturen, insbesondere der populären Mannschaftssportarten, veränderte. Diese Entwicklung soll folgend – in der gebotenen Kürze – nachgezeichnet und die aktuellen Strukturen moderner Sportligen erläutert werden.

1. Die Entwicklung vom Amateur- zum Berufssport am Beispiel des Fußballs

Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich die Art und Weise der Ausübung des Sports stetig verändert. Wurde Sport in den frühen Jahren der BRD, selbst im Leistungsbereich, eher als Freizeitgestaltung und aus „Spaß an der Bewegung“ betrieben, begann in den 1960er Jahren eine Entwicklung hin zur berufsmäßigen Ausübung.¹⁹ So waren bspw. die „Helden von Bern“ noch allesamt Amateursportler, die neben dem Fußball einem „normalen“ (Haupt-)Beruf nachgingen, zu dem sie als Amateursportler maximal 400 DM dazu verdienen durften. Dies änderte sich erst mit der Einführung der Fußball-Bundesliga sowie der Aufhebung der Vergütungsobergrenze im Jahre 1972, infolgedessen die Sportler zu bei den Vereinen angestellten „Profis“ wurden.²⁰

Durch stetig steigendes Zuschauerinteresse und eine damit einhergehende erhöhte Attraktivität für Sponsoren, wuchsen die Einnahmen der Vereine. Legendär ist in diesem Zusammenhang die Einführung der Trikotwerbung in der Fußball-Bundesliga durch Eintracht Braunschweig im März 1973. Da Trikotwerbung vom DFB offiziell verboten war, änderten die Braunschweiger kurzerhand schlicht ihr Vereinswappen. Statt eines Löwen verzierte nun der „Hubertus-Hirsch“ – das Wahrzeichen und Firmenlogo der Firma Jägermeister – als Vereinswappen die Brust der Braunschweiger Trikots.²¹ Der DFB, „not

¹⁹ Haas/Haug/Reschke, HB des Sportrechts, Teil A. Einführung, Rn. 3; Sengle, Verrechtlichung des Sports, S. 91 (102).

²⁰ Schindelbeck, in: Schindelbeck/Weber, S. 32 (33 f.).

²¹ Trede, Re-klame!, O-ho!, abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/einestages/35-jahre-trikotwerbung-a-946991.html>; zuletzt abgerufen am: 05.04.2015.



amused“ über die Umgehung seines Verbots, versuchte zwar zunächst weiterhin seine Linie des Verbots von Trikotwerbung durchzusetzen, musste sich jedoch später geschlagen geben und das Verbot aufheben. Die Einführung des Trikotsponsorings gilt seitdem als ein Meilenstein der wirtschaftlichen Entwicklung des Sports.²²

Begleitet wurde die finanzielle Entwicklung des Sports, insbesondere des Fußballs, einerseits vom wachsenden Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten, andererseits aber auch vom allgemeinen technischen Fortschritt, welcher u.a. zu einer zunehmenden Verbreitung von Fernsehern führte. Die Einführung privater Fernsehunternehmen, insbesondere des „Pay-TV“, sorgte für eine Beschleunigung dieser bereits begonnenen Kommerzialisierung und katapultierte die Einnahmen aus der Vermarktung der Übertragungsrechte in zuvor ungeahnte Höhen.²³

Einher mit der wachsenden finanziellen Bedeutung des Sports ging eine Professionalisierung außerhalb des Spielfeldes, sowohl was die Strukturen der Verbände, als auch insbesondere die der Vereine betraf. Aus Sportabteilungen von nicht wirtschaftlichen Idealvereinen wurden eigenständige Kapitalgesellschaften, aus ehrenamtlichen Präsidenten hauptberufliche Vorstandsvorsitzende, etc.²⁴ Nicht übersehen werden darf dabei, dass mit den wachsenden wirtschaftlichen Chancen auch die Risiken für den Sport stiegen. Zum einen wurden die Vereine finanziell abhängig von Sponsoren und Medien, zum anderen stieg der Anreiz dem sportlichen Erfolg mit unlauteren Mitteln nachzuhelfen.²⁵

2. Aufbau und Struktur moderner Sportligen

Die Durchführung von sportlichen Wettkämpfen erfolgt in vielen Sportarten in sogenannten Ligasystemen. Diese reichen von niederen Amateurklassen (z.B. der Kreisliga) bis hin zur höchsten national ausgetragenen Liga (in Deutschland oftmals als „1. Bundesliga“ bezeichnet). Die Einteilung in bestimmte Ligen erfolgt deshalb, damit sich Mannschaften und Einzelsportler mit vergleichbar spielstarken Gegnern messen können bzw. müssen. Die erfolgreichsten Mannschaften einer jeweiligen Liga haben das Recht, in der folgenden Saison in die nächst höhere Liga aufzusteigen, die erfolglosesten müssen dagegen die Liga in die nächst tiefere verlassen. Dieses Auf- und Abstiegssystem sorgt für eine gewisse „Fluidität“ und setzt Anreize für ein möglichst gutes Abschneiden. Je nach Höhe der Liga ist in den meisten Sportarten der Bundesverband, ein Regionalverband

²² Schindelbeck, in: Schindelbeck/Weber, S. 32 (35).

²³ Götz, Deliktische Haftung für Sportverletzungen, S. 18 ff.

²⁴ Schindelbeck, in: Schindelbeck/Weber, S. 32 (36 f.).

²⁵ Ausführlich: Götz, Deliktische Haftung für Sportverletzungen, S. 22 ff.



oder auch ein Unterverband des Regionalverbandes für die Organisation und die Durchführung der Ligen verantwortlich.

Im Zuge der Professionalisierung und Kommerzialisierung kam es, insbesondere in den professionellen Ligen der populären Mannschaftssportarten²⁶, um die Jahrtausendwende zu strukturellen Änderungen in deren Aufbau. Bis dato wurden die Ligen als eine Einrichtung der jeweiligen nationalen Fachverbände von diesen ausgerichtet und organisatorisch durchgeführt. Die Bundesfachverbände waren (und sind) dabei in der Rechtsform eines (gemeinnützigen) Idealvereins i.S.d. §§ 21 ff. BGB organisiert. Traf dies lange Zeit auch auf die in den Bundesligen teilnehmenden Vereine zu, so begannen diese, u.a. wegen der stark steigenden Umsätze und der damit verbundenen finanziellen Risiken für den Bestand der Vereine, ihre Spielbetriebe in Kapitalgesellschaften auszulagern.²⁷ Parallel zur Ausgliederung der Spielbetriebe aus den Hauptvereinen wurden die Bundesligen aus den Fachverbänden ausgegliedert und zur Durchführung des Spielbetriebs in eine eigene Gesellschaft überführt. Die Gründe dafür waren zum einen die besseren Vermarktungsmöglichkeiten, zum anderen die Erhaltung des Steuerprivilegs der Bundesfachverbände als Idealvereine. Dazu konnte das Verhältnis von Profi- und Amateurvereinen, deren unterschiedliche Interessen in Verbänden aufeinander prallten und zu Spannungen führten, auf eine neue Grundlage gestellt werden.²⁸

3. Die Ausgliederung des Spielbetriebs der Bundesligen am Beispiel des Fußballs²⁹

Die fortschreitende Kommerzialisierung des Sports führte dazu, dass sich die Sportvereine zunehmend professionalisierten. Erfolgte die Sportausübung zu den Anfängen der Bundesliga durch Amateure in Idealvereinen, wandelten sich die Spieler zu „Profis“ und die Vereine zu Wirtschaftsunternehmen. Diese Entwicklung machte auch vor den Verbänden keinen Halt und zwang diese, ihre Strukturen den veränderten Realitäten anzupassen. Der zunehmende wirtschaftliche Erfolg der Vereine der Fußball-Bundesliga führte außerdem zu einer Machtverschiebung zugunsten der professionellen Vereine gegenüber dem Amateurbereich und dem Verband.

Im Ergebnis resultierte die Entwicklung darin, dass im Jahre 2000 der Liga-Fußballverband e.V. (kurz: Ligaverband) gegründet wurde. Zweck dieser Gründung war, dass die

²⁶ Insbesondere Mannschaftssportarten wie Fußball, Eishockey, Handball oder Basketball sind hier zu nennen.

²⁷ Holzhäuser, SpuRt 2004, 144 (144).

²⁸ Holzhäuser, SpuRt 2004, 144 (144 f.).

²⁹ Vgl. bzgl. der Strukturen im Basketball, Handball, Tennis, Leichtathletik und Turnen Schmitz, Geschäftsherrhaftung im Sport, S. 19 ff.



zuvor als Vereinseinrichtung des DFB betriebenen Bundesligen aus dem organisatorischen Dach des DFB ausgegliedert und in eine eigenständige Organisation überführt werden konnten. Dementsprechend besteht die Aufgabe des Ligaverbandes in erster Linie darin, die ihm zur Nutzung überlassenen Vereinsrichtungen des DFB, die 1. und 2. Bundesliga, durchzuführen, vgl. § 4 1. a) Ligaverbands-Satzung i.V.m. § 6 Nr. 3 DFB-Satzung.³⁰ Zur Durchführung des Spielbetriebs bedient sich der Ligaverband der Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL), einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft des Ligaverbandes (Geschäftsführungsgesellschaft, § 19 Ligaverbands-Satzung). Neben der Durchführung des Ligabetriebs gehört die Vermarktung der Ligen (z.B. der Verkauf der medialen Übertragungsrechte) und die Lizenzierung der Vereine zu den Hauptaufgaben der DFL.

Ordentliche Mitglieder des Ligaverbandes sind die jeweiligen 36 Bundesligisten der 1. und 2. Bundesliga, unabhängig davon, ob diese als Verein oder Kapitalgesellschaft am Rechtsverkehr teilnehmen, vgl. § 7 Nr. 2 Ligaverbands-Satzung. Organe des Ligaverbandes sind nach § 15 Nr. 1 der Ligaverbands-Satzung der Vorstand, die Mitgliederversammlung und der Lizenzierungsausschuss.³¹ Der Vorstand besteht aus dem Ligapäsidenten³², dem Ligavizepräsidenten³³ und zehn weiteren Mitgliedern³⁴ und bildet gleichzeitig den Aufsichtsrat als Kontrollgremium der DFL, vgl. § 17 Nr. 6 Ligaverbands-Satzung. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus jeweils einem Vertreter der Mitglieder der 1. und 2. Bundesliga zusammen. Da also die Organe ausschließlich aus Repräsentanten der 1. und 2. Bundesliga bestehen, kann man von einer Selbstverwaltung der Bundesligisten sprechen.

Das rechtliche Verhältnis zwischen Ligaverband und DFB werden durch den zwischen diesen beiden geschlossenen Grundlagenvertrag³⁵, die DFB-Satzung sowie die Ligaverbands-Satzung geregelt. So erhält der DFB u.a. einen Pachtzins, dessen Höhe von den erzielten Einnahmen aus der Vermarktung und dem Verkauf von Eintrittskarten abhängt. Im Gegenzug hat der Ligaverband einen Anspruch auf 25 Prozent der Medieneinnahmen, die der DFB mit der Nationalmannschaft erzielt.³⁶ Neben dem Fußball haben einige wei-

³⁰ Abrufbar unter: www.dfb.de/uploads/media/14_Satzung_Liga_DFL.pdf; zuletzt abgerufen am 14.01.2013.

³¹ A.A. offenbar Holzhäuser, SpuRt 2004, 144 (146), der nur den Vorstand und die Mitgliederversammlung als Organe des Ligaverbandes betrachtet.

³² Gewählt von den Mitgliedern der 1. Bundesliga.

³³ Gewählt von den Mitgliedern der 2. Bundesliga.

³⁴ Je fünf Vertreter der 1. und 2. Bundesliga.

³⁵ Abrufbar unter www.dfb.de/uploads/media/Grundlagenvertrag.pdf; zuletzt abgerufen am 16.01.2013.

³⁶ Eggerstedt, Lizenz- und Schiedsgerichtsverträge, S. 21.



tere Sportarten den Betrieb der höchsten Spielklasse(n) auf einen Ligaverband ausgegliedert.³⁷

III. Spannungsverhältnis zwischen Ethik und Geld im Berufssport

Die zunehmende Kommerzialisierung des Sports erhöht nicht nur die Verdienstmöglichkeiten der Sportler, sondern auch die Anreize, dem sportlichen Erfolg mit illegalen Mitteln nachzuhelfen.

1. Die Symbiose aus Sport und Geschäft – Über die Bedeutung des Geldes im Sport und die damit einhergehenden Gefahren

Damit Sportler ihr Hobby zum Beruf machen können, bedarf es jahrelangen Trainings, oft schon von frühestem Kindesalter an. Wird der Sport im Jugendalter in erster Linie noch aus dem natürlichen Spaß am Sport ausgeübt, so ändert sich die Hauptmotivation wenn der Sport zum Beruf wird. Denn unbestreitbar ist, dass bei einer professionellen Sportausübung neben dem Spaß am Sport auch finanzielle Aspekte eine gewichtige Rolle spielen, mögen die Verbände offiziell auch den „Mythos des Amateursportlers“ weiter hochzuhalten versuchen.³⁸ Um die Bedeutung geschäftlicher Aspekte für professionelle Sportler und Gefahren von Spielmanipulationen „fürs Geschäft“ näher darzulegen, soll im Folgenden kurz die Sicht einiger, mit der Materie vertrauter „Experten“ bzgl. der Verbindung von Sport und Geld geschildert werden.

In einem Beitrag zum Thema „Sportfinanzierung und Sportwetten“ erläutert der langjährige Sportkommentator Marcel Reif die „Denke der Fußballprofis“ im Hinblick auf „Sport und Geschäft“.³⁹ Reif bezeichnet darin die Vorstellung der Zuschauer, der Sportler übe seinen Sport allein aus Berufung zwecks Unterhaltung des Publikums aus und lebe gewissermaßen vom Zuspruch der Zuschauer, als von den Gebrüdern Grimm inspirierter „Romantik pur“.⁴⁰ Die Realität sei eine andere. Vielmehr sei jeder Sportler sein eigenes Unternehmen, welches es zum Zwecke des Geschäfts zu optimieren gelte.⁴¹ Anstatt um elf Freunde handle es sich bei Teamkollegen eher um elf „Ich-AGs“. Da im Sport der Markt bestimme, wer ökonomisch erfolgreich sei, müsse eine gelungene sportliche Akti-

³⁷ So wurde im Jahre 1996 die Basketball-Bundesliga in eine GmbH (BBL GmbH) ausgegliedert; Die erste Ausgliederung des Spielbetriebs einer Profiligena erfolgte im deutschen Eishockey (DEB DEL GmbH) im Jahre 1994 (jetzt Deutsche Eishockey Liga, DEL GmbH); näheres dazu bei Holzhäuser, SpuRt 2004, 144 (147 ff.) und 243 (243 ff.).

³⁸ Relevanz im Hinblick auf das vorliegende Thema kommt diesem Aspekt insbesondere bei der Beurteilung der Frage zu, ob Sportregeln auch die vermögensrechtlichen Interessen der teilnehmenden Sportler zu schützen bezwecken; siehe dazu unten: D. I.

³⁹ Reif, Sport oder Geschäft: die Denke der Fußballprofis, S. 11 ff.

⁴⁰ Reif, Sport oder Geschäft: die Denke der Fußballprofis, S. 11 (11).

⁴¹ Reif, Sport oder Geschäft: die Denke der Fußballprofis, S. 11 (11).



on daher immer auch unter dem Aspekt der Marktwertsteigerung für den Sportler gesehen werden. Spielmanipulationen hingegen seien für die Zuschauer unattraktiv und gefährdeten daher das „Produkt Fußball“.⁴²

Dass Spielmanipulationen eine Gefahr für die Integrität des Sports darstellen, erkennt (sogar) auch Joseph S. Blatter, langjähriger Präsident des Weltfußballverbandes FIFA und Mitglied des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), an.⁴³ Leider werde seiner Meinung nach der Sport in zunehmenden Maße durch organisierte Kriminalität missbraucht, um mit Geldwäsche oder Spielmanipulationen Profite zu erzielen. Um dies zu verhindern, sei Spielmanipulationen schon im Vorfeld durch präventive Maßnahmen vorzubeugen. Hierfür habe die FIFA u.a. ein sogen. „Early Warning System“ eingeführt, das frühzeitig verdächtige Wetteinsätze erkennen solle, um potenzielle Täter von Wettmanipulationen abzuhalten.⁴⁴ Darüber hinaus müssten die Sportverbände aber alles Sonstige in ihrer Macht stehende unternehmen, um „solche Machenschaften“ zu verhindern und die Glaubwürdigkeit des Sports zu erhalten. Personen, die sich dennoch zu Manipulationen hinreißen ließen, müssten mit empfindlichen Sanktionen bedacht werden – „auf und neben dem Platz“. Hierbei habe nach Ansicht *Blatters* der Grundsatz „Null-Toleranz“ zu gelten.⁴⁵

2. Die Bedeutung des „Fair-Play-Gedankens“ und dessen Einhaltung für den Sport – Verrat am Fair-Play-Gedanken und der Integrität des Sports durch Spielmanipulationen

Die Attraktivität sportlicher Wettkämpfe für Aktive und Zuschauer erwächst nicht zuletzt aus dem Gesichtspunkt, dass zu Beginn eines Wettkampfes jeder Teilnehmer prinzipiell die gleichen Erfolgchancen hat und das Abschneiden im Wettkampf dem Geschick und Fortune des Sportlers überlassen bleibt. Neben den Prinzipien der Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit des Sports wird der Sport durch Werte und Ideale gekennzeichnet. Ein besonders wichtiger Wert im Sport stellt dabei der Gedanke des „Fair-Play“ dar, dessen Bedeutung in einer Erklärung des Konstanzer Arbeitskreises für Sportrecht e.V. treffend veranschaulicht wird.

In der Präambel der „Karlsruher Erklärung zum Fair-Play“ des Konstanzer Arbeitskreises für Sportrecht e.V. vom 26.04.1997⁴⁶ wird unter dem Begriff „Fair-Play“ folgende Geisteshaltung verstanden: „Unter Fair Play verstehen wir [...] mehr als nur die durch Andro-

⁴² Reif, Sport oder Geschäft: die Denke der Fußballprofis, S. 11 (11).

⁴³ Blatter, Geld – was erträgt der Sport, S. 21 (22).

⁴⁴ Blatter, Geld – was erträgt der Sport, S. 21 (22).

⁴⁵ Blatter, Geld – was erträgt der Sport, S. 21 (23 f.).

⁴⁶ Abgedruckt in: Haas/Haug/Reschke, HB des Sportrechts, Teil 1, C. VI. 1; sowie SpuRt 1998, 261 ff.



hung von Sanktionen erzwungene Beachtung der sportartspezifischen Regeln. Fair Play ist vielmehr eine übergreifende, ethischen Prinzipien verpflichtete Geisteshaltung [...]. Eine solche Geisteshaltung schließt absichtliche, offene oder verdeckte, in der konkreten Situation erfolgversprechende Regelverstöße („Opportunitätsfouls“) ebenso aus wie den Einsatz aller nicht ausdrücklich verbotenen, aber Geist und Sinn der Regel widersprechenden Mittel, die Verwendung unphysiologischer Methoden zur Leistungssteigerung, körperliche oder verbale Gewalt wie jede Form der Korruption. [...] An dem Gebot des Fair Play ist ungeachtet seiner Herkunft aus gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen der Sport noch als reiner Selbstzweck ausgeübt wurde und die Teilnahme wichtiger als der Sieg war, auch für den modernen Leistungssport festzuhalten. Wir verkennen dabei nicht, dass die am Wettkampfbetrieb Beteiligten unter den heutigen Verhältnissen vor dem Hintergrund der Erfolgsorientierung der modernen Leistungsgesellschaft und der ständig fortschreitenden Kommerzialisierung des Sports einem hohen, sie stark belastenden Leistungs- und Erwartungsdruck ausgesetzt sind. [...] Wir meinen jedoch, dass die ethischen Werte, die hinter dem Gebot des sportlichen Fair Play stehen, nicht ohne Schaden für die Beteiligten, den Sport in seiner Gesamtheit und die Allgemeinheit aufgegeben werden können. [...] Überdies tut ein Sport, der sich selber bisher noch als Sport versteht und sich auch gegenüber der Öffentlichkeit darstellt und „verkauft“, auch unter kommerziellen Gesichtspunkten gut daran, sich an das ihm immanente Fair Play-Prinzip zu halten. Die Zuschauer wollen einen fairen Wettkampf sehen. Auf Dauer ist nur ein sauberer Sport glaubwürdig und verwertbar. Der nicht zu übersehenden, mit dem Verlust ethischer Prinzipien in der Gesellschaft einhergehenden Erosion des Fair-Play-Gedankens kann nur dann Einhalt geboten werden, wenn sich alle Beteiligten auf den unverzichtbaren Wert dieser Geisteshaltung für den zwischenmenschlichen Umgang innerhalb und außerhalb des Sports rückbesinnen und ihr Verhalten daran ausrichten.“

Diese Ausführungen zum Fair Play-Gedanken machen die überragende Wichtigkeit sportlicher Werte für den Sport im Allgemeinen und des Fair Play-Prinzips im Besonderen mehr als deutlich. Hilpert⁴⁷ spricht in diesem Zusammenhang davon, dass der Gedanke des Fair Plays dem Sport „Würde und Größe“ verleihe. Das IOC bestimmt in Regel 41 seiner Charta⁴⁸, dass die Zulassung für Teilnehmer der Olympischen Spiele nur dann möglich ist, wenn die Teilnehmer „den Geist des Fairplay und der Gewaltlosigkeit achten und sich entsprechend verhalten“. Auch hieraus wird die Stellung des Wertes Fair Play für den Sport sichtbar.

⁴⁷ Hilpert, Die Geschichte des Sportrechts, S. 288.

⁴⁸ In der Fassung vom 07. Juli 2007, abrufbar unter: http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dosb/downloads/Olympische_Charta_7.07.07_DE.pdf, zuletzt abgerufen am 28.05.2013.



Spielmanipulationen stehen in diametralem Gegensatz zum Fair Play-Gedanken und zu den Werten und Idealen, die den Sport auszeichnen.⁴⁹ Sie stellen vielmehr eine innere, aus dem Sport selbst kommende Gefahr dar, die das Potenzial aufweist, die Integrität des Sportes und damit auch seine Attraktivität für Aktive und Zuschauer zu zerstören. Aus diesem Grund muss dem Kampf gegen Spielmanipulationen höchste Priorität eingeräumt werden.

3. Die Bedeutung des Wettkampfgedankens für den Sport und seine Verletzung durch Spielmanipulationen

Das Prinzip des Wettkampfes beruht auf einer langen gesellschaftlichen Tradition. So wurde unter dem Begriff des „Agon“ schon im antiken Griechenland der Gedanke des Wettkampfes nicht bloß bei der sportlichen Betätigung zelebriert.⁵⁰ Heutzutage versteht man im Sport unter dem Begriff des Wettkampfes „eine unter der Maxime der Chancengleichheit vorab geregelte Auseinandersetzung zwischen Individuen, Gruppen oder Nationen um einen ideellen, symbolischen oder materiellen Wert, den in der Regel nur eine der wettkämpfenden Parteien gewinnen kann.“⁵¹ Insbesondere im Leistungssport ist der Wettkampfgedanke eine Triebfeder der sportlichen Betätigung. Die Konkurrenz mit anderen hat Sportler nicht selten zu sportlichen Höchstleistungen, sogar bis zu Weltrekorden getrieben. Aber auch im Breiten- und Freizeitsport steckt hinter jeder Sportausübung entweder das Motiv, den Sport wegen seiner selbst aus der Freude an der Bewegung auszuüben oder sich bei der Sportausübung mit anderen oder mit sich selbst zu messen. Neben der Verbesserung der körperlichen Fitness ist daher der Wettkampfgedanke als ein Kernanliegen des Sports anzusehen.

Im Falle einer Spielmanipulation wird jedoch die dem Wettkampfprinzip inne wohnende Chancengleichheit verletzt. Der Ausgang des Wettkampfes entspricht nicht mehr den gezeigten Leistungen der Sportler, was dem Sport seinen Reiz nimmt und die Attraktivität für Teilnehmer und Zuschauer vermindert bzw. aufhebt. Ein manipulierter Wettkampf kann nicht als ehrlicher, wahrer Wettkampf angesehen werden, weshalb Spielmanipulationen eine ernst zu nehmende innere Gefahr des Sports darstellen.

⁴⁹ Auf diese Werte näher eingehend: Hilpert, Die Geschichte des Sportrechts, S. 289.

⁵⁰ Decker, Sport in der Antike, S. 10 f., 39; Schattmann, Betrug des Leistungssportlers im Wettkampf, S. 4 f.

⁵¹ Röthig, Sportwissenschaftliches Lexikon, S. 557; Schattmann, Betrug des Leistungssportlers im Wettkampf, S. 5.